



## ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DER LOHNBESCHEINIGUNG 2017

Um Ihren administrativen Aufwand zu vereinfachen und zu erleichtern, haben Sie verschiedene Möglichkeiten um Ihre Lohnbescheinigung bis am **30. Januar 2018** zu erfassen.

1. Manuelles Ausfüllen der Lohnbescheinigung in unseren eServices ; klicken auf *Meldung der Löhne*, danach *Löhne eingeben*. Nach Vervollständigung dieser Lohnbescheinigung können Sie diese elektronisch übermitteln.

**MENU**

Übersicht

Mitarbeiter verwalten

**Meldung der Löhne**

Die Lohnsumme für das nächste Jahr melden

Lohnsumme im Laufe des Jahres anpassen

Die genaue Lohnsumme melden

Löhne eingeben

Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne

Bescheinigungen

Ausbezahlte FAK/EO/MSE Leistungen

E-XPAT Expatrierte

Datenbank

Auslöschen

Suchen

Versichertennummer Name	Geburtsdatum Geschlecht		Periode (in Tag Monat)			Beitragspflichtiger Lohn (CHF)				Auswah	
			Von TT.MM	Bis TT.MM	Austritt per 31.12	AHV	ALV	ALV-Solidarität	FZ	Kanton Familienversicherung (FAK) <input type="checkbox"/>	
756.0000.0000.00 Beispiel. Nicole	23.01.1977 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	40'000,00	40'000,00	---	40'000,00	FR <input type="button" value="v"/>	<input type="checkbox"/>
756.1111.1111.11 Beispiel. Sophie	16.03.1956 F	+	01.01	31.12	<input type="checkbox"/>	180'000,00	148'200,00	31'800,00	180'000,00	FR <input type="button" value="v"/>	<input type="checkbox"/>

Bescheinigt die Übereinstimmigkeit mit dem AHVG und den Anordnungen (siehe Merkblatt 2.01, <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>) \*

2. Um Ihr Dokument xml (ELM) auf dem privaten Bereich unserer Homepage [www.cifa.ch](http://www.cifa.ch) einzureichen, klicken Sie auf *Hochladen der jährlich ausbezahlten Löhne*. Wenn Sie im Besitze einer zertifizierten Lohnsoftware von Swissdec sind, können Sie uns Ihre Lohnbescheinigung via diesen Verteiler senden. Bitte erfassen Sie in Ihrer Lohnbuchhaltung die folgenden Referenzen (als AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) :

Empfänger-Nummer : 106.002  
Mitglied-Nummer im Format : 000.000-00



### 3. Vervollständigen Sie die beigelegte Lohnbescheinigung und senden Sie uns diese zurück.

**Lohnabrechnung der vom Arbeitgeber ausbezahlten Löhne**

Abrechnungsjahr:  WENN KEIN PERSONAL FÜR DIESES JAHR → **A**

BVG Unternehmen: **B** wenn Wechsel →

UVG Versicherung: **C** wenn Wechsel →

Während der Abrechnungsperiode beschäftigte Personen		Arbeitsantritt	Beschäftigungsd.				Bruttolöhne			
AHV-Nummer	Name und Vorname		Jahr	Anfang Tag	Ende Tag	AHV/IV/EO	ALV	ALV II	FAK	
<b>1</b>										
<b>2</b>										
<b>3</b>										

Titel der massgebenden Löhne/Übertrag:  Exakt und im Einklang gemäss dem AHVG der Durchführungsbestimmungen zertifiziert **D**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_

- A Mitglieder ohne Personal:**  
Falls Sie während des Jahres 2017 kein Personal beschäftigt haben, ist dieses Feld anzukreuzen.
- B BVG Vorsorgeeinrichtung:**  
**Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt.** Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.
- C UVG Versicherung:**  
**Wir haben diese Rubrik aufgrund von unseren Angaben vervollständigt.** Falls eine Änderung vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies mitzuteilen.
- D Konformitätsbescheinigung:**  
Mit dem Ankreuzen dieses Feldes **bestätigen Sie, dass Sie die Lohnbescheinigung gemäss des AHVG und den Ausführungsbestimmungen vervollständigt haben.** Dadurch bestätigen Sie formell, dass Sie die Angaben korrekt gemeldet haben.

**1 AHV-Nummer/Name, Vorname**

Die Liste muss mit den Versichertennummern (bitte unbedingt die Versichertennummer 756. ... angeben), den Namen und Vornamen der fehlenden Lohnbezüger vervollständigt werden. Versicherte, welche im vergangenen Jahr nicht mehr von Ihnen beschäftigt wurden sind zu streichen.

**2 Beschäftigungsdauer**

Die Beschäftigungsdauer muss bei allen Versicherten, Schweizer oder Ausländer angegeben werden, d.h. das Anfangsdatum und das Ende des Arbeitsverhältnisses. Unterbrüche wegen Militärdienst, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit sind als Beschäftigungsdauer zu betrachten, insofern das Arbeitsverhältnis weiter bestand. Wenn der Lohnbezüger während des Jahres mehrere Ein- und Austritte ausweist, ist dieser auf mehreren Linien pro Periode aufzuführen.

**3 Bruttolöhne**

**AHV/IV/EO**  
Das Total des AHV-pflichtigen Lohnes während des vergangenen Jahres muss für jeden Lohnbezüger separat aufgeführt werden. In diesem Betrag muss auch der Naturallohn (Kost und Verpflegung), der 13. Monatslohn, die Gratifikationen, die Kommissionen, die Trinkgelder, die bezahlten Ferien, die Feiertage, die Überstunden, die direkt dem Arbeitgeber ausbezahlten EO-Erschädigungen, die Tantiemen, die Sitzungsgelder, usw. enthalten sein.

**ALV/ALV II**  
Alle Löhne (ausser den AHV-Rentnern) sind bis zum Höchstbetrag von Fr. 148'200.-- pro Jahr/ Fr. 12'350.-- pro Monat der obligatorischen Arbeitslosenversicherung unterstellt. Somit ist dieser Betrag identisch mit dem AHV-Lohn wenn dieser den vorgenannten Betrag nicht übersteigt. In diesem Falle wäre der maximale Höchstbetrag einzutragen. Die Einkommen ab Fr. 148'201.-- sind unter der Kolonne ALV II aufzuführen.

**FAK**  
Das AHV-pflichtige Einkommen ist gemäss Gesetz ebenfalls massgebend für die Familienzulagen. Die Löhne der Firmen/Geschäftsstellen welche mit einer anderen Familienzulagenkasse abrechnen müssen hier nicht aufgeführt werden.

**Die Totale der Kolonnen AHV/IV/EO, ALV und ALV II müssen zwingend angegeben werden.**

**AHV-Rentner**  
Wenn ein Lohnbezüger im Verlaufe des Jahres die Altersgrenze erreicht, muss dieser auf zwei Linien aufgeführt werden:

- Auf der ersten Linie : das Total der Löhne bis zum Ende des Monats in dem die Altersgrenze erreicht wurde mit der entsprechenden Periode;
- Auf der zweiten Linie : der Teil des Einkommens nach dem Erreichen des Monats der Altersgrenze, welcher den Freibetrag von Fr. 1'400.-- pro Monat oder Fr. 16'800.-- pro Jahr übersteigt.

**Verwaltungsräte**

- die im Hauptberuf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben  
Nicht selten erstellen die Verwaltungsräte mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Anwälte, Treuhänder, Notare, usw.) eine globale Honorarrechnung. Die Gesellschaft muss die gewährten Entschädigungen, die Tantiemen und die Sitzungsgelder der AHV-Kasse als Lohnbestandteil deklarieren.
- die hauptberuflich ebenfalls eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben  
Selbstverständlich sind in solchen Fällen die ausbezahlten Entgelte beitragspflichtig und von der Gesellschaft, welche diese auszahlt, der AHV zu deklarieren. Verwaltungsratsgehälter sind unabhängig davon, ob der Verwaltungsrat das persönlich erhaltene Honorar behalten kann oder nicht, von der auszahlenden Gesellschaft mit ihrer Ausgleichskasse abzurechnen.

Die Ausführungen in dieser Broschüre vermitteln nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die geltenden rechtlichen Bestimmungen massgebend.

Freiburg, Dezember 2017